

Interessengemeinschaft Wassersport bei der WSD Süd e.V.

Wörthstr. 19, 97082 Würzburg

Sektion Würzburg

Nutzungsbedingungen
für die
Wasserfahrzeuge
der IGW WSD Süd e.V.
Sektion Würzburg

Stand 01. Januar 2011

Interessengemeinschaft Wassersport bei der WSD Süd e.V.

Sektion Würzburg

1. Die Nutzung der schwimmenden Fahrzeuge

Die schwimmenden Fahrzeuge dürfen nur im Sinne der Vereinssatzung genutzt werden.

2. Die Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt für die Nutzung der schwimmenden Fahrzeuge sind alle Mitglieder der IGW WSD Süd.

3. Die Führung der schwimmenden Fahrzeuge

Die schwimmenden Fahrzeuge dürfen nur von einem im Logbuch des jeweiligen Fahrzeuges eingetragenen verantwortlichen Schiffsführer geführt werden.

Der Schiffsführer muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitglied der IGW WSD Süd e.V. sein;
- das 17. Lebensjahr vollendet haben;
- Inhaber des Sportbootführerscheins Binnen sein;
- praktische Erfahrung in der Führung von Sportbooten auf Binnenschifffahrtsstraßen haben;
- eine erfolgreiche Einweisung in die Führung des jeweiligen schwimmenden Fahrzeuges durch den techn. Leiter oder Beauftragten gemacht haben;
- Inhaber des Funkzeugnisses UBI sein

4. Die Anmeldung und Rangfolge

- a) Für die Dauer von gemeinsamen Veranstaltungen, Einweisungsfahrten, Schulungen, oder Instandsetzungen und Inspektionen durch die Sektion Würzburg ist die Nutzung der schwimmenden Fahrzeuge durch Einzelmitglieder nicht möglich.
- b) Die Nutzungsanmeldung für die einzelnen schwimmenden Fahrzeuge wird in der Bekanntmachung über Nutzungsentgelte veröffentlicht.

Das Mitglied meldet seinen Nutzungswunsch mit Datum und Nutzungsdauer an.

Interessengemeinschaft Wassersport bei der WSD Süd e.V.

Sektion Würzburg

Im *voraus* dürfen pro Stammmitglied und Kalenderjahr nur *zwei Termine* an einem Samstag, Sonntag, oder Feiertag gebucht werden.

Die Regelung gilt nicht für Wochenenden, oder Feiertage, die 7 Kalendertage vorher noch frei sind.

Freie Werkzeuge können in beliebiger Anzahl das ganze Jahr über im voraus gebucht werden.

Wird ein gebuchter Termin nicht in Anspruch genommen, so ist das vereinbarte Nutzungsentgelt trotzdem zu entrichten, es sei denn, der Termin wird 7 Werkzeuge vorher freigemeldet.

In Streitfällen entscheidet der Sektionsleiter der Sektion über die Rangfolge.

5. Die Übernahme/Übergabe der schwimmenden Fahrzeuge

Der Schiffsführer übernimmt das von ihm führungsberechtigte Fahrzeug am Liegeplatz der Sektion Würzburg in Heidingsfeld.

Bei der Übernahme ist der Zustand des Fahrzeuges allgemein zu überprüfen. Fehlende Ausrüstungsgegenstände, bzw. werden Mängel am Boot festgestellt, so sind diese im Logbuch festzuhalten.

Bei sicherheitsrelevanten Mängeln, darf das schwimmende Fahrzeug nicht übernommen werden. Bei Übernahme ist der Übernahmeort mit Datum und Uhrzeit im Logbuch festzuhalten.

Die Fahrzeuge werden im gereinigten Zustand übernommen. Jeder Nutzer ist verpflichtet, diese pfleglich zu behandeln und in dem Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat.

6. Das Logbuch

Jeder Schiffsführer ist verpflichtet, das Logbuch zu führen. In ihm sind die Namen der mitgeführten Personen einzutragen. Weiterhin sind :

Interessengemeinschaft Wassersport bei der WSD Süd e.V.

Sektion Würzburg

- der Reiseverlauf,
- das Wetter,
- besondere Vorkommnisse,
- festgestellte Mängel oder Schäden am Schiff

festzuhalten. Gravierende Mängel, oder Schäden am schwimmenden Fahrzeug sind umgehen dem techn. Leiter zu melden!

7. Das Nutzungsverbot

Die schwimmenden Fahrzeuge dürfen weder :

- zum Schleppen;
- längsseits bugsieren;
- noch zum Schieben;

eingesetzt werden!

8. Die Haftung und Kostenübernahme

a) Die Haftung

Für das MB Kahl ist eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Für Schäden am Schiff, die durch unsachgemäße Führung entstanden sind, haftet der Schiffsführer bis zur Höhe des Zeitwertes. Der Schiffsführer hat das Schiff so zu führen, dass selbst bei Ausfall der Vortriebsanlage das Boot mit Hilfe des Ankers, oder mit Leinen an Land, jederzeit sicher aufgestoppt werden kann. Für nichtversicherte Schäden, wie selbstverschuldete Motorschäden usw., haftet der Schiffsführer ebenfalls voll.

Für Schäden, die durch natürlichen Verschleiß an den schwimmenden Fahrzeugen während der Nutzungsdauer entstanden sind, haftet der Verein.

Für die Beurteilung des Entstehungsgrundes des Schadens ist der techn. Leiter des Vereins oder ein Beauftragter zuständig.

Interessengemeinschaft Wassersport bei der WSD Süd e.V.

Sektion Würzburg

b) Die Kosten

Für die Dauer der Nutzung ist durch den Benutzer eine Nutzungsentschädigung pro Nutzung und Kalendertag zu erstatten. Die Kosten für Brennstoff (Betriebsstundenpreis) trägt der Nutzer. Die Nutzungsentschädigung ist vor Nutzung auf ein Konto der Sektion zu überweisen. Die Brennstoffkosten (Betriebsstundenpreis) sind soweit nicht anderweitig geregelt, an Bord in einer Handkasse zu hinterlegen

Die Höhe der Nutzungsentschädigung und die Brennstoffkosten (Betriebsstundenpreis) sind in einer gesonderten Bekanntmachung (Preisliste) veröffentlicht.

Würzburg, 01. Januar 2011

Der Sektionsleiter